

Berantwort. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin vierfachl. 1 M., in Deutschland 1,50 M.,
durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 P., Kolumnen 30 P.

Stettiner Zeitung.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verteilung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Moos, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invaldendanz, Berlin, Berlin, Arndt, Max, Schmidmann, Elberfeld, W. Thines, Hall, S. J. Walz & Co., Hamburg, William Wilkens, In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heim, Eisler, Nordenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Eine lustige Sitzung

fand gestern wieder im niederösterreichischen Landtag statt. Wie ein Korrespondent des "B. B. C." berichtet, bot den Anlaß eine Vorlage über die Beiträge zum Krankenhausfonds, die aus Verlassenschaften in Wien herührten. Hierbei erklärte der Antisemit Steiner, die Wiener Krankenhäuser verursachten nur deshalb so hohe Kosten, weil französische, russische und rumänische Juden zweiten und sich darin umsonst kuren ließen, während christliche Kräfte von Spital zu Spital wandern müssten. Gregor: "Da gibt's nichts, als das Ausstreichen der Juden!" Lueger: "Die Minorität schüttet noch diese Juden!" Steiner: "Ob diese Leute gesund oder frank sind, sie sollen zu Hause bleiben!" Abg. Öner sprach sein Bedauern aus, daß Steiner in einer rein finanziellen Frage eine konfessionelle Hesse provoziert habe. (Großer tumult rechts.) Gehrmann stützte zum Platze Öners, schlug mit der Faust auf dessen Platz und schrie: "Freiheit!" Öner (zu Gehrmann): "Schreien Sie mit mir nicht so!" Es entstand andauernder tumult. Die Antisemiten stürzten auf Öner zu. Man hörte aus dem Stimmengewirre nur die Worte: "Freiheit!" "Nub!" "Unerhörbar!" Schneider: "Alle Juden soll man außenwerfen!" Der Landmarschall rief Gehrmann zur Ordnung, worauf Lueger den Landmarschall anwinkte: "Das vertragen wir nicht länger! Sie müssen Öner auch zur Ordnung rufen. Da muß Ordnung geschaffen werden, und wir werden Ordnung schaffen." Der Landmarschall erklärte unter anhaltendem Geschrei der Antisemiten, er könne nicht alle einzelnen Niederhöfen und daher Öner nicht zur Ordnung rufen. Da es bei dem Vorm nicht möglich war, die Verhandlung weiter zu führen, unterbrach der Landmarschall die Sitzung. Auch jetzt dauerte der Vorm fort. Lueger rief den Landmarschall zu: "Sie haben die Gesetzesordnung zu wahren!" Trotz: "So ein Jud!" schämte Sie sich, Herr Landmarschall! Allmählig legte sich der Vorm. Der Landmarschall eröffnete die Sitzung wieder unter erheblichen Neuerungen Öner das Wort. Dieser begann: "Ich muß dabei beharren, daß Steiner eine konfessionelle Hesse provoziert" (allemaliger Vorm rechts). Rufe: "Zur Ordnung!". Der Landmarschall erklärte, er müsse Öner nun mehr einen Ordnungsruf ertheilen. — Lueger behauptete, der Landmarschall sei nicht nach der Gesetzesordnung vorgegangen. Ueberhaupt wollen wir fertig werden, Erelenz!" Während der Rede Luegers rief Schneider eine neue Lärmscene hervor. Schneider plätschrig: "Auf der Gallerie ist ein Jud! der hat die Freiheit, dazurezuden! So ein Jud!" Es entstand große Unruhe. Schneider sprach weiter über den Mächenmord in Polna und äußerte, wenn ein Jude ein Verbrechen begebe, so würden der Justizminister und die Sektionschef bestochen, damit der Jude frei werde. Der Landmarschall rief den Redner zur Ordnung. Schneider antwortete: "So ist der Einfluss der Juden in Österreich beschaffen, von dem sich Minister bestechen lassen. Justizminister Huber ist ebenfalls bestochen. Ich werd's diesem Lumpen zeigen."

Die Neben der antisemitischen Vertreter charakterisierte sich selbst; die Duldsamkeit und Nachsicht, welche Baron Gudenus den pöbelhaften Ausfällen auf die Minorität, auf große Bevölkerungsgruppen und auf hochgestellte Beamte gegenüber zur Schau getragen, dürfte aber das Maß seiner Verschulden zum Lieben laufen bringen.

Die Vorgänge in Frankreich.

Wir haben bereits die Aufnahme von du Paty gemeldet; Oberstleutnant du Paty, die verfehlte Dame, die dem Kommandanten Esterhazy räthelose Rendezvous gewährte, um ihm geheime Schriftstücke zu überreichen, hat in der Dreyfus-Aangelegenheit so manigfach mit Zug und Drug operiert, daß sein Antrag, gegen sich selbst ein Verfahren eingeleitet zu sehen, sicherlich erst erfolgte, als das Spiel für ihn bereits verloren war. Der fälscher Henry, der Landsknecht Esterhazy und du Paty de Clam, der Vetter des früheren Kriegsministers Cabanagh,

zur Eröffnung der Kortes gebeten der Schmerzen und Leidens des Vaterlandes. Man müsse aus denselben Lehren ziehen, aber Sammlung und Schweigen seien besser als Klagen. Sodann heißt es: "In Folge der parlamentarischen Schwierigkeiten und des Kabinettswechsels hat die Regentin den Friedensvertrag gemäß Artikel 54 der Verfassung ratifiziert. Das vorige Kabinett ist der Ansicht gewesen, es sei nicht ratsam für Spanien, die Karolinen, die Palauinseln und die Spanien noch verbliebenen Marianen zu erhalten; es ist deshalb ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, nach welchem diese Inseln an Deutschland abgetreten werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird den Kortes sofort zugehen." Die Thronrede betont sodann die herzlichen Beziehungen zu allen Wächtern und sagt: Besonders Dankbarkeit schulden wir dem Papste, von dem wir Beweise seines großen moralischen Verständes erhalten haben. Die Hauptausgabe und zugleich die schwierigste der Kortes ist die, die Finanzen zu ordnen und die Kriegsausgaben zu regulieren, und zwar mit den gewöhnlich dauernden Ausgaben vermittelst einer thakräftigen strengen Politik des Abwägens. In diesem Sinne wird die Regierung schmerzhafte Opfer vom Lande verlangen, die aber in gerechter Weise auf alle Klassen der Bevölkerung vertheilt werden sollen. Die Regierung wird mit den

hinz zu ihr, denn ich habe immer den Eindruck, als ginge sie noch einmal auf und davon. Ich habe mir aber vorgenommen, meine Lebensaufgabe vorläufig mit darin zu sehen, dem Mädchen seine Rehabilitation zu verschaffen, es muß da irgend ein Schurkenstreich geschehen sein, denn ich auf die Spur zu kommen suchen und ans Licht ziehen werde."

"Ein sehr ehrenwerther Lebenszweck — mein edler Don Quixote," sagte der Doktor mit seinem farblosen Tone und reichte dem Andern leicht die Hand. Als er darauf in seinen Fingern stieg, der sehr lange hatte warten müssen, sah er aber recht nachdrücklich aus. "Zur Kommerzienräthlin Harder!" rief er dem Knüpfchen zu.

23. Kapitel.

Bei der Kommerzienräthlin hatte sich, ehe der Doktor bei ihr anlangte, ein Gast eingefunden, den die lokale Frau längst lieber gehabt als kommen sah. Es war der Schulrat Vollmer. Heute konnte sie ihn freilich nicht zurückweisen, da sie gestern erste von ihrer langen Reise aus dem Süden wiedergekehrt war und ihm als Verwandten schon erlaubt wurde, sie zu begrüßen. Lebriegen war der Mann nicht von der Art, der sich abwenden ließ, wenn er es für seine Höflichkeit hielt, sich der Betretenden anzunehmen. Und die Kommerzienräthlin hatte von jener zu seiner Heerde geähnelt, augenscheinlich war sie ihm sogar das Lieblingsstück darin gewesen, mit kleinen Abweichungen freilich, die aber keinen ernsthaften Abfall von seinen Ansichten bedeuteten.

"Eh! i! Sie wollen sagen: obgleich Sie selbst eine ähnliche Beobachtung gemacht haben, wie ich. — Und jetzt ständen die beiden außer allem Verkehr?"

Darüber weiß ich, wie gesagt, nichts Gewisses, glaube aber bestimmt, daß es der Fall ist, denn sonst hätte Hedwig Reinbold wohl doch wohl kaum das Gespräch mit dem Arzt, der ihm nie sympathisch erschienen war, überhaupt längst aufgebrochen.

"Eh! i! Sie wollen sagen: obgleich Sie selbst eine ähnliche Beobachtung gemacht haben, wie ich. — Und jetzt ständen die beiden außer allem Verkehr?"

fand Einer des Andern werth. Daß General Mercier, ein anderer früherer Kriegsminister, in demselben Zusammenhang genannt wurde, kann gleichfalls nicht überraschen. Er war es, der das Kriegsgericht im Jahre 1894 in ungesehlicher Weise beeinflußte, indem er den Richtern im Beurtheilungszimmer die geheimen Aktenstücke vorlegte, die, wie nunmehr festgestellt ist, gar nicht auf den Kapitän Dreyfus bezogen hatten. Mit der Entscheidung des Kriegsgerichtshofes, daß das Revolutionsverfahren vor einem neuen Kriegsgericht statthaben soll, wird die Kritik jedenfalls nicht gelöst werden. Vielmehr gilt es dann auch andere Beantwortbarkeiten, insbesondere in der Picquart-A Angelegenheit, festzustellen. General Mercier, der gegenwärtige Militärgouverneur von Paris, wird jedenfalls auch noch über sein Vorhaben gegen Oberstleutnant Picquart Rechenschaft ablegen müssen.

Mit der Verhaftung du Paty's werden die letzten Geheimnisse gelüftet, welche die Dreyfusfrage umgeben. Bestimmt verlautet, du Paty habe wichtige Aktenstücke, welche beweisen, daß er seine Verbrechen im Auftrage der Vorgesetzten begangen, in Brüssel bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Uriel, in Sicherheit gebracht. Die Verhaftung Mercier's und Boisdefflers gilt als bevorstehend, obwohl hohe Militärs, darunter der Generalissimus Januart, zu ihren Gunsten eingekommen. Die nationalistische Presse eröffnet einen Wahlkampf gegen Doubet, aber ohne die geringste Aussicht auf Erfolg. Cabanagh gedenkt in der Kammer gegen die Verhaftung seines Verwandten du Paty de Clam zu protestieren und Auflösungen zu verlangen. — Die Kundgebungen vor dem cercle militaire für Marchand haben sich heute bedenklich abgeschwächt.

Der F. Z. wird aus Paris telegraphiert: du Paty kommt vor das Kriegsgericht. Die Regierung nimmt keine Interpellation des Parlaments vor der Publikation des Urteils des Kriegsgerichts an.

Der Kassationshof beriet gestern den ganzen Nachmittag. Dem Berichterstatter nach haben erst acht Mitglieder des Gerichtshofes ihre Ansichten dargelegt. Unter diesen Umständen dürfte die Verhaftung auch heute Abend noch nicht beendet werden. Das Urteil steht nicht vor Montag gefestigt. Die Verhaftung dürfte sich hauptsächlich mit der Frage befassen, ob der Gerichtshof die Kassation des Urteils ohne Verneinung an ein neues Kriegsgericht aussprechen soll.

Einer Meldung des "New-York Herald" folgt

sind in Saint Pierre auf Martinique an Bord des Damfers "Lafayette" 14 Mann Wachmannschaften aus Frankreich eingetroffen und alsbald auf dem Damfer "Bille de Tanger" nach Cayenne weitergegangen. Die Ankunft derselben rief Aufregung hervor.

Die spanische Thronrede

zur Eröffnung der Kortes gebeten der Schmerzen und Leidens des Vaterlandes. Man müsse aus denselben Lehren ziehen, aber Sammlung und Schweigen seien besser als Klagen. Sodann heißt es: "In Folge der parlamentarischen Schwierigkeiten und des Kabinettswechsels hat die Regentin den Friedensvertrag gemäß Artikel 54 der Verfassung ratifiziert. Das vorige Kabinett ist der Ansicht gewesen, es sei nicht ratsam

für Spanien, die Karolinen, die Palauinseln und die Spanien noch verbliebenen Marianen zu erhalten; es ist deshalb ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, nach welchem diese Inseln an Deutschland abgetreten werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird den Kortes sofort zugehen."

Die Thronrede betont sodann die herzlichen Beziehungen zu allen Wächtern und sagt: Besonders Dankbarkeit schulden wir dem Papste, von dem wir Beweise seines großen moralischen Verständes erhalten haben. Die Hauptausgabe und zugleich die schwierigste der Kortes ist die, die Finanzen zu ordnen und die Kriegsausgaben zu regulieren, und zwar mit den gewöhnlich dauernden Ausgaben vermittelst einer thakräftigen strengen Politik des Abwägens. In diesem Sinne wird die Regierung schmerzhafte Opfer vom Lande verlangen, die aber in gerechter Weise auf alle Klassen der Bevölkerung vertheilt werden sollen. Die Regierung wird mit den

Budgets mehrere Vorlagen einbringen, welche die durch die Verluste der Kolonien und die Kolonialfeldzüge erwachsenen Verpflichtungen regeln, die Staatsrenten umgestalten und andere neue Renten schaffen sollen, getreu all den Ideen, welche die wesentliche Grundlage für die spanische Politik und für die Aufrichtigkeit des Budgets ist. Die Verhaftung Mercier's und Spaniens bleibt nichts als die Erinnerung an einige selige Stunden und an getäuschte Hoffnungen. Oder gibt es in solchen Fällen geistige Hülfe? Dieselbe ist nicht sehr weitgehend, denn auch das B. G.-B. gibt der verlassenen Braut noch nicht das Recht, daß sie in Folge eines Scheverbrechens klugbar werden könnte, es bestimmt vielmehr ausdrücklich, daß aus einem Verlobnis nicht auf Eingehung der Che geplaudert werden kann und selbst das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Che unterbleibt, nicht auf Eingehung der Che bestimmt ist. Es kann nur in gewissem Umfang ein Schadenersatz verlangt werden, daß B. G.-B. (§ 1298) bestimmt darüber: Tritt ein Verlobter von dem Verlobten zurück, so hat er dem anderen Verlobten, sowie den Eltern und dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Che seit Verlobung oder seine Erwerbststellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Der Schaden ist nur infolge zu ersetzen, als Auswendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Auch tritt die Ersatzpflicht nicht ein, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt. — Berichtet ein Verlobter den Rücktritt eines anderen durch einen Verlobten, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er zum Schadenersatz verpflichtet. — Sehr oft kommt es bei Auflösung von Verlobnissen über die gemachten Geschäfte zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche im Falle der Scheine von 1874 bis 1862 770 Mark, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere in Abhängigkeit von dem Scheine zu 20 auf 30 Millionen auf 1500 000 Stück zu 20 Mark = 30 Millionen, auf 4 000 000 Stück zu 5 Mark = 20 Millionen, insgesamt also auf die Summe von 120 Millionen Mark. Diese Summen entsprechen dem Bundesratsbeschuß vom 25. Februar 1886, durch welchen in Abänderung der bisherigen Beschlüsse der Beitrag der Reichsschulden in Abhängigkeit von dem Scheine zu 20 auf 30 Millionen und in Abhängigkeit zu 5 Mark auf 20 Millionen festgesetzt ist. Für die noch umzutauschenden Scheine von 1874 bis 1862 770 Mark, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle der Scheine ausgerechnet werden, welche im Bestande geführt wird. Die Reichsschuldenkommission hat hieraus bezüglich der Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Vereicherung fordern. Im Zweifel ist die Ersatzpflicht nicht bestimmt, ob der Scheine zum Streit, darüber wird bestimmt: Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe des Scheines ausgerechnet werden, welche nach dem Gesetz vom 21. Juli 1884 nur noch bei der preußischen Kontrolle der Staatspapiere eingelöst werden, ist eine gleich hohe Summe von 1889 Scheinen ausgegerechnet, welche im Falle des Verlobten gegeben hat, nach den Wertschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten

2 mal eine Dampfspritze, 2 mal eine Handdusche und 3 mal die Strahlpumpe zum Leeren von Kellern Anwendung fand, bei Gasausströmungen 34 mal, in 16 Fällen waren Gasabsturze umgefahren. In 39 Fällen wurde die Feuerwehr zu Hilfeleistungen mancherlei Art (Aufräumen von Pferden etc.) herangezogen. Ein beim Kanal-Einsatz verschütteter und in großer Lebensgefahr schwiebender Kanalarbeiter wurde befreit, wobei sich Oberfeuerwehrmann Witte in herboragender Weise auszeichnete, und ein in der Nähe des Packhofes in die Oder gefallenes Kind wurde von dem Feuerwehrmann Gehrmann mit eigener Lebensgefahr gerettet, wofür ihm die Rettungsmedaille verliehen wurde. Die Feueralarme betrafen in 8 Fällen Großfeuer, in 37 Fällen Mittelfeuer (davon 2 nach außenhalb), in 169 Fällen Kleineuer, in 24 Fällen Schornsteinbrand, in 74 Fällen blinder Lärm; außerdem fanden 420 Brände statt, zu denen die Feuerwehr nicht gerufen wurde. Zum Löschens sind 658 650 Liter Wasser verwendet worden, wovon 319 500 Liter durch die Dampfspritzen verspritzt wurden. Bei 2 Bränden waren Menschen in Lebensgefahr. Alle gefährdeten Personen konnten in kürzester Zeit ins Freie geschafft werden, und zwar beim Feuer Schulenstr. 13–14 am 13. Mai 1898 2 Personen, beim Feuer Mauerstr. 4 am 8. Dezember 1898 9 Personen, davon 6 über die Dachhautleiter. Besonders bemerkenswert waren folgende Brände: am 13. Mai im Weizwarengeschäft Schulzenstraße 13–14, am 19. Oktober im Konzerthaus, am 16. November in der Stahlbergischen Delmühle, Schwarzerdamm 2, am 8. Dezember im Wohngebäude Mauerstraße 4, am 14. Januar im Stadtheater, wo brennender Spiritus auf die Bühne zwischen die kostümierten Artikel von Heinrich Stücke über die Feuerwehr des Wachposten ausgedröhnt wurde, und am 26. März im Bellevue-Theater, wo in Folge Kurzschlusses der elektrischen Leitung während der Pause einige Papierblumen in Brand gerieten. Durch die Brände ist ein durch Versicherung gedeckter Gesamt-Bauschaden von 232 000 Mark entstanden. Für die 21 Pferde sind verbraucht worden: 29 075 kg Hafer, 10 813,15 kg Mais, 21 510 kg Stroh, 25 558 kg Heu, 14 000 kg Dörfstreu, 250 kg Mohrrüben und 800 kg Kleie. Bezahlt wurden: für 1000 kg Hafer 134–173 Mark, für Mais 112,10–124 Mark, für Heu 41,15–46 Mark und für Stroh 32,50–40 Mark. In 16 Fällen sind Wagenführer zur Anzeige gebracht, weil sie nicht gemäß der diesbezüglichen Bestimmung der Polizeiverordnung auf das Glodenzeichen dem Feuerwehrgefecht ausgewichen sind, und bestraft worden. Der mit der Einführung der Strafenzüge der Feuermelder leider überall verbundene Nachteil, daß das Alarmieren der Feuerwehr aus Muthwillen sehr erleichtert und daher häufiger wird, hat sich auch in Stettin gezeigt. Im Betriebsjahr fanden 15 mal solche böswilligen Alarmanrungen statt; in 3 Fällen gelang es, den Thäter zu ermitteln. Es wurde Anklage wegen Vergehen gegen § 304 in idealer Kombination mit Übertretung des § 360 Nr. 11 Reichsstrafgesetzbuchs erhoben und in 2 Fällen die Thäter mit 6 Wochen Gefängnis bestraft, der 3. Fall ist noch nicht erledigt. Nicht weniger als 30 mal wurde eine Aufzugszugscheibe zerstochen, ohne daß die Feuerwehr allarmiert wurde. In 2 Fällen wurde der Thäter ermittelt; in einem Falle erfolgte Freisprechung, da Fahrlässigkeit angenommen wurde, der andere Fall schwebt noch. In 4 Fällen wurde gegen die im vorjährigen Bericht bekannt gegebene Polizeiverordnung, betreffend das Verbote des Allarmirens des Feuerwehr aus Anlaß von Unfällen verstoßen. Diese Übertretungen wurden mit 20, 10, 10 und 6 Mark Strafe belegt. Die Unterstüzungskosten hatte am 31. März einen Bestand von 3484,40 Mark, im Laufe des Jahres sind 357,93 Mark vereinnahmt und 80 Mark verausgabt worden. Die Mannschafts-Bibliothek wuchs von 180 zu 340 Büchern.

mit Wasser aus und wiederholte, wenn nötig, das Verfahren.

Gegen das Schlucken soll man ein Glas Wasser langsam leeren und dabei die beiden Ohren fest halten. Man läßt sich das Wasser von einer zweiten Person reichen.

Fenster in Kammern oder Werkstätten, welche man darin behandeln will, daß sie wohl genugend Licht, nicht aber die Sonnenhitze einlassen, bestreiche man mit einer Mischung von Schlemmkreide und Milch und zwar so dünn, daß die Umrisse von Häusern, Bäumen etc. eben noch beim Durchblenden erkannt werden können. Dieser Anstrich ist das beste Mittel für genannten Zweck und kann leicht mit Wasser wieder abgemachen werden.

Decksellen werden, wie der "Praktische Wegmeister", Würzburg, schreibt, am besten von Leder entfernt, indem man einen aus pulverisiertem Feuersteine und Wasser hergestellten dichten Dampf auf die betreffenden Stellen aufträgt und denselben 4 Stunden wirken läßt. Die Farbe wird dadurch nicht angegriffen.

Wohlfahrtshauspomade. 10 Gramm Kakaobutter und 60 Gramm Rosinsöl werden in einem flachen Tiegel über loderndem Wasser glatt geröstet. Nur Knaben unter 12 Jahren finden in dieser Abteilung Aufnahme. 2. Versorgung von Hinterbliebenen und Altersversorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke. Personen beiderlei Geschlechts finden von 10. Lebensjahr ab in dieser Abteilung Aufnahme. 3. Versorgung von Hinterbliebenen und Altersversorgung. Sicherung von Kapitalien zur Beschaffung von Aussteuern und für Studienzwecke. Personen beiderlei Geschlechts finden von 10. Lebensjahr ab in dieser Abteilung Aufnahme. 4. Ausführliche Prospekte und Antragsformulare werden von der Direktion und den überall leicht zu ermittelnden Vertretern der Anstalt kostenlos abgegeben.

Literatur.

Von der Zeitschrift "Bühne und Welt" (Otto Eisner's Verlag, Berlin) ist jenes das 17. Heft erschienen, welches einen höchst interessanten Artikel von Heinrich Stücke über die Feuerwehr des Wachposten bringt, wobei auch in Wort und Bild Joseph Rauff's Markgrafendrama "Der Gifengau" eingehend beschrieben ist. Viele große Scenenbilder, darunter drei aus Hauptmann's Märchenbrama "Die veruntümte Glocke", legen von der glanzvollen Ausstattung der Wiesbadener Bühne nicht minder Beweis ab. Biographisch-kritisch bringt Wilhelm Maule über Meister Richard Strauss, Eugen Iosolani aus dem jugendlich gebliebenen Veteranen deutscher Schauspielkunst – Karl Sontag. Ungemein reizvoll sind die sich ergänzenden Blaudramen Jules Claretie, Director der Comédie-Française, und der "ungarische Wolter", Marie Jászay über das Ichbewußtsein und Doppel-Ich des Bühnenkünstlers. Über die aktuellen Vorgänge im Theaterleben orientieren die Berliner Revue, Briefe aus Oldenburg und Westost und der reichhaltige "Bühnenlegetisch". Die Kritik ist durch ein tiefenfundenes Gedicht Anna Ritters vertreten. Tiefdrücke Porträts und Fotostücke der im Text beprochenen Persönlichkeiten verleihen wie gewöhnlich auch diesem Heft der beliebten Zeitschrift erhöhtes Interesse.

Kunst und Wissenschaft.

In Stettin verstarb gestern der Dichter Klaus Groth nach dreitägigem Krankenlager an Herzähnlichkeit. Vor Pfingsten erlitt der Dichter einen Infarkt, zu dem Nippfenellenzündung und Lungeneitzzündung hinzutreten. Nach kurzer Besserung am Sonntag trat am Dienstag ein Rückfall ein, dem der Kranke erlag. Am Sterbetag wollte sein Sohn aus Rüdesheim. Der Kaiser wurde benachrichtigt. Die Bestattung findet am Montag voraussichtlich auf Kosten der Stadt statt.

Wien, 2. Juni. Johann Strauss ist schwer an doppelseitiger Lungenentzündung erkrankt. Nachmittags schließt der Patient, der jetzt 74 Jahre alt ist, einige Stunden. Dr. Nothnagel ist mit dem Kräftezustand zufrieden; die Sauerstoff-Inhalationen wirken wohltätig. Der Zustand des Komponisten wird als hoffnungsvoll bezeichnet.

Am 2. Juni. Johann Strauss ist schwer an doppelseitiger Lungenentzündung erkrankt.

Nicht öffentliche Sitzung.

Der Fischer Remis in Netow bei Posen war in einer der letzten Nächte auf dem von ihm zur Fischzucht gehaltenen See die Gebrüder Wittkamp im unberechtigten Fischen; als er sie deshalb zur Rede stellte, schlugen sie so lange auf ihn ein, bis er bewußtlos wurde, dann warfen sie den Fischen in den See. Das kalte Wasser brachte R. wieder zum Bewußtsein und gelang es ihm, sich ans Ufer zu retten, wo man ihn Morgen fand. Die Sache wird ihr Nachspiel vor Gericht haben. – In Neuendorf bei Güstrow wurden bei einer Schnitterin die echten

schwarzen Senfmehl zur Befestigung des üblichen Geruches aus leeren Flaschen. Um Flaschen und Gefäße, in welchen stark riechende Flüssigkeiten, Spiritus, Rum etc. aufbewahrt wurden, vollkommen geruchlos und rein zu machen, daß man sie dann zum feinsten Wein und vergleichbar verwenden kann, eignet sich vorzüglich das schwarze Senfmehl. Man schüttet ein wenig davon mit etwas lauwarmem Wasser in die betreffenden Gefäße und spült sie hierauf

mit Wasser aus und wiederholte, wenn nötig, das Verfahren.

Zwei Ausführungen von Kanalisationsarbeiten wird die Fischerstraße zwischen Klein-Oderstraße und Vollwörth vom 5. bis 24. d. Mts. für Fuhrwerke und Reiter gesperrt.

Die Abreise der in der Sitzung am 1. d. Mts. nicht öffentlich gebliebenen Vorlagen Nr. 1 bis 13 der nicht öffentlichen Sitzung und Nr. 3, 18, 20, 21, 23, 24, 28, 29, 32, 35, 36, 37, 41 und 42 der öffentlichen Sitzung.

Bericht der Kommission über die Wahl eines unbestrittenen Stadtbaudamals.

1./5. Genehmigung von 495 Mark Betriebskosten für fünf erkrankte Beamte.

6./7. Wahl eines Mitglieds des 36. und von zwei Mitgliedern des 20. Waisenrats-Büros.

8. Wahl eines Vorstehers des 40. Waisenrats-Büros.

9. Wahl eines Bürgermitgliedes der Servis- und Engangartes-Deputation.

Öffentliche Sitzung.

Wahl eines unbefristeten Magistrats-Mitgliedes. Übertragung von 22 000 M. aus dem Vorjahr auf den diesjährigen Stat.

2. Annahme einer dem städtischen Museum von einem kleinen Bürger überwiesenen Gierfass aus dem 5. bis 24. d. Mts. für Fahrzeuge und Reiter gesperrt.

3. Genehmigung des Beschlusses der gemeinsamen Kommission und des Magistrats, die Vorwahl vor dem Hauptgang des Stadtkaisers bei zu zulassen, außerdem über eine Vorwahl an der Südseite des Postkai-Ausbaus anzubauen. In Folge der zweiten Vorwahl erhöhen sich die früher benötigten Mittel auf 18 000 M.

4. Mittheilung des Protocols der Kämmererlass-Sitzung pro Mai d. J.

5. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern Wasseroberfläche auf 11 1/4 Jahr für 25 M. pro Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

6. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

7. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

8. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

9. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

10. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

11. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

12. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

13. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

14. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

15. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

16. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

17. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

18. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

19. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

20. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

21. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

22. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

23. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

24. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

25. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

26. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

27. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

28. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der Paritz mit 30 Metern

Wasserstand und Jahr während der ersten

Bestimmung pro Mai d. J.

29. Bestimmung zur Bereithaltung einer ca. 3000 qm großen Fläche an der

Sterbefälle (241), 143 Geschlechungen (146) und 114 Aufnöte (116).

* Auf dem im Grünen Graben liegenden Grab "Meta" wurde ein lebendes Stein, das längst seit des Fahrzeugs antrieb, geborgen. Der städtischen Forst-Verwaltung ist Anzeige erstattet worden.

* Die Lieferung von Eisenem Kantholz zur Unterhaltung städtischer Hafenanlagen im Verwaltungsjahr 1899–1900 wurde seitens der Eisenbahn-Deputation an Hermann Wolff hier selbst zum Preise von 5192 Mark vergeben. Dem Schlossmeister C. Krüger wurde übertragen die Herstellung der Kanalisation in der Wiesen- und Wasserstraße zum Preise von 4139,85 Mark sowie diejenige an der westlichen Seite der Kaiser-Wilhelmstraße zwischen der Deutschen- und Preußischenstraße zum Preise von 6417 Mark. Mit einer Forderung von 28 350 Mark erhält die Firma Holzman in Frankfurt a. M. den Zuschlag auf ein Angebot für Verlängerung der mässigen Ufermauer an der Wasserstraße ober- und unterhalb des rechten Landpfeilers der neuen Oderbrücke. Die Verlegung der Gas- und Wasserröhre auf eben dieser Brücke wurden zum Preise von 2860 Mark der Firma C. Kunz hier übertragen, dagegen die Verlegung der im Gut für 1899 vorgesehenen Gas- und Wasserröhre bei einer Forderung von 15 867,01 Mark.

* In der Zeit vom 20. Mai bis 3. Juni sind folgende Funde gegenständen bei der hiesigen Polizei abgegeben bzw. zur Ablieferung gelangt: 1 Paar Zwirnhalsbüchsen, 2 Ringe, verschiedene Quittungsbücher und Juwelenkarten, 1 Korallenfeste, mehrere Portemonnaies mit kleinen Geldbeträgen, 1 Dameuhu, verschiedene Schlüssel, mehrere Schulbücher, 1 Marktstock, mehrere Postkarten, 1 Saat-Hafer-Schot, 1 Medaillon, 1 Kinderfütterl, 1 Brennheuer, Fahrabzettel, 1 Paar Damenhandtücher, 1 Reisekoffer und Reisentaschen. Ferner sind verschiedene Gegenstände in den elektrischen Straßenbahnen liegen geblieben resp. gefunden und können beim Depot der Straßenbahn bestätigt werden. Die Besitzer werden aufgefordert, ihr Eigentumrecht binnen 3 Monaten geltend zu machen.

Vermischte Nachrichten.

Für Erwerb suchende junge Mädchen wird die Mitteilung von Wichtigkeit sein, daß der Cv. Diaconieverein am 1. Juni in dem schön gelegenen Glücksbrunn bei Liebenstein-Schweina im Thüringer Walde ein Mädchenheim eröffnet hat, in welchem nach und nach bis 100 junge Mädchen Aufnahme finden sollen, die den Tag über in leichter Fabrikarbeit in der Nähe beim Henn gelegenen Woll- und Kammgarnspinnerei beschäftigt sind und Abends in dreijährigem Lehrkursus bei gesunder christlicher Erziehung alles dasjenige lernen, was sie einmal als Hausfrau und Mutter gebrauchen. Die erste derartige Anstalt, in der Rheinprovinz zu Neujahr eröffnet, ist rasch gefüllt, hat von allen Seiten, selbst aus Amerika, Zugang erhalten und hat sich so bewährt, daß schon jetzt das zweite derartige Mädchenheim begründet werden konnte. Der Verein sorgt für gefundene Wohnung, nahezu kostenfreie, tüchtigen Unterricht, christliche Erziehung und für vollen Schutz nach jeder Richtung in und außerhalb der Fabrik. Er übernimmt ferner die Gewähr dafür, daß die Mädchen nach sechsjähriger Arbeit mindestens 1000 Mark übrig haben und bietet ihnen nach 8 Jahren für die 1500 Mark, die sie dann erwart haben können, auf Wunsch als Eigentum ein kleines Rentengut mit 6 Morgen Land, Wohnhaus, Scheuer und Stallung, Küch, Schwein, Hühner und gesamtem Inventar. – Anfragen und Meldungen sind an den Direktor des Cv. Diaconievereins (Professor Dr. Dr. Zimmer) in Berlin-Zehlendorf zu richten. Aufnahmefähige Mädchen von 14 Jahren an.

Wie schnell in heutiger Zeit die großen Tagesereignisse dem Publikum vorgeführt werden, beweist der Umstand, daß, nachdem am 1. Juni in Kiel der Stapellauf des Panzerschiffes 1. Kl. „Kaiser Wilhelm der Große“ stattgefunden, schon gestern zwei bei dieser Gelegenheit gemachte Aufnahmen im Berliner Wintergarten vorgeführt wurden: der Kaiser und die Kaiserin nebst dem Kronprinzen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und großem Gefolge auf dem Weg zur Germania-Werft und der Stapellauf des Panzers „Kaiser Wilhelm der Große“. Beide vorzüglich gelungenen Aufnahmen wurden mit jubelndem Beifall begrüßt. Die Mutoskop- und

Filmkunst sind in heutiger Zeit die großen Tagesereignisse dem Publikum vorgeführt werden, beweist der Umstand, daß, nachdem am 1. Juni in Kiel der Stapellauf des Panzerschiffes 1. Kl. „Kaiser Wilhelm der Große“ stattgefunden, schon gestern zwei bei dieser Gelegenheit gemachte Aufnahmen im Berliner Wintergarten vorgeführt wurden: der Kaiser und die Kaiserin nebst dem Kronprinzen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und großem Gefolge auf dem Weg zur Germania-Werft und der Stapellauf des Panzers „Kaiser Wilhelm der Große“. Beide vorzüglich gelungenen Aufnahmen wurden mit jubelndem Beifall begrüßt. Die Mutoskop- und

Termine vom 5. bis 10. Juni.

In Subskriptionsfach.

5. Juni. A.-G. Stettin. Das zur Konkurrenzmasse der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft A. Bef. gehörige, in d. Gem. Sabelsdorf belegene Grundstück. — A.-G. Majow. Das dem Gutsbesitzer Werner in Hamburg gehörige, im K. Randow belegene Grundstück. 6. Juni. A.-G. Stepenitz. Das den Eigentümern R. Mühlendorf'schen Elektronen gehörige, zu Döberen belegene Grundstück.

7. Juni. A.-G. Massow. Das dem Haushofbesitzer Gott. Lüke gehörige, in Massow belegene Grundstück. — A.-G. Penfum. Das dem Landwirth Willy Schulz gehörige, zu Gladow-Kusow belegene Grundstück. — A.-G. Stargard. Das dem Kaufmann H. Lohrent gehörige, in Stargard belegene Grundstück.

10. Juni. A.-G. Stettin. Das dem Bauerhofbesitzer G. Riedert gehörige, zu Blumenthal belegene Grundstück. — A.-G. Götz a. O. Das den Peterßen'schen Erben gehörige, in Heimrichsdorf belegene Grundstück.

In Punktionsfach. 5. Juni. A.-G. Cammin. Bergl-Termin: Kaufmann Paul Pechlow, derselbe. 7. Juni. A.-G. Demmin. Prifl-Termin: Nachlass des verstorbenen Maurermeisters Eggert. 10. Juni. A.-G. Stettin. Schlüs-Termin: Oekonom H. Hancke und Gitarre Clara, geb. Grothe.

Hamilien-Nachrichten aus anderen Zeitungen. Geboren: Eine Tochter, Paul Pfleider [Strohsch]. Gestorben: Emilie Borrmann, geb. Bantin [Birk]. Marie Schulz, 6 Mon. [Strelitz]. Friederike Babisch, geb. Seeger, 44 J. [Stralendorf]. Inspektor Gustav Bisch [Lübeck]. Friedrich Götzmann, 20 J. [Lübeck]. Albert Leibnitz, 11 J. [Lübeck]. Frider. Kaufmann Ludwig Weißbach, 79 J. [Dresden]. Wilhelm Plönke, 70 J. [Potsdam].

Die Heils-Armee, Hohenholzstrasse 64.

Sonntag, den 4. Juni 1899, 4 Uhr Nachmittags und 8 Uhr Abends: Fest-Veranstaltungen.

Oberst-Lieutenant Junker, Chef-Sekretär der Heils-Armee in Deutschland, begleitet von Adjutantin Gleibler, Div. Offiz., und Ensign Wiley, Leiterin d. Kadettinnenanstalt. Neue Lieder. Soles mit Musikkbegleitung. Eintritt 10 Pf.

Schneiders-Verein. Montag, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, im Deutschen Garten bei Herrn B. Pabst: Versammlung. NB. Am Sonnabend, den 10. Juni, findet unserer Kränzchen im Deutschen Garten statt. Fremde, durch Mitglieder eingeladen, haben Zutritt. Der Vorstand.

Zum 1. Juli unverheiratheter, arbeitsamer, ordentlicher Schneider-Verein. Hansmann gesucht von Dr. Emil Steinbrück, Böllken.

Meldungen von 9–10 und 4–5 Uhr.

Beste und billigste Bezugsquelle für erstklassige Fahrräder und Zubehörteile. Vertreter gesucht. Katalog gratis.

H. Crome, Einbeck.

Biographgesellschaft hat mit der Vorführung dieser großen Tableau am Tage nach der Aufnahme gewiß Außerordentliches geleistet. Auch die andern Darbietungen fanden wohl verdienten Applaus und viel zu schnell sagten die rührigen Städter Direktoren auf dem Bilde dem Publikum „Gute Nacht“.

— O, diese Ansichtspostkarten! Vor kurzem hatte in Posen ein Weinreisender ein junges, hübsches Weibchen heimgeführt. Nach einigen im Süden Bonnreisenden jungen Eheglücks verlebten Wochen mußte er wieder auf die Tour. Vor seiner Abreise mußte er seinem Weibchen ein Postkartenalbum kaufen und ihr versprechen, von jedem Orte, den er berührte und der sich in malerischer und historischer Beziehung hervorhebt, eine Karte zu schicken. Der junge Chemnitz versprach alles und reiste ab. Regelmäßig in bestimmten Zeiträumen trafen die Karten ein. Eines Tages kam aus Rüdesheim eine Karte an, auf die der junge Gatte den betrunkenen Besitzer schrieb: „Na, nur am Rhein, da möcht ich leben — ja nur am Rhein begraben sein.“

Darunter mit Blei stand von Damenhand geschrieben: „Ihr Männchen ist ein lieber prächtiger Kerl. Bettin.“ — Die junge Frau geriet in eine furchtbare Aufregung und sah ihren Mann schon in den Schlitten einer herzlosen Rotte. Alles zureden ihrer Mutter und Verwandten, daß sich ganz sicher jemand einen schlechten Scherz erlaubt habe. Esterhazy ist hier eingetroffen.

Rom, 3. Juni. Für das Verfassungsfest am Sonntag ist eine theilweise Annette für die wegen Aufstands Berurtheilten zu erwarten.

Madrid, 3. Juni. Die in der Thronrede gestern befandene Abreitung der Karolinen, der Palauinjeln und des größten Theils der Marianeninjeln an den deutschen Kaiser hat in der Bevölkerung nicht besondere Überraschung oder Missstimmung hervorgerufen, da man die Abreitung erwartet hatte und in ihr für Spanien einen Vorteil erblickt tam.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet, hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet, hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Nach einem Gericht soll die provisorische Freilassung Picquarts unmittelbar bevorstehen, auch soll die Regierung beabsichtigen, innerhalb kurzer Frist Disziplinarmaßregeln gegen die in der Dreyfusaffäre kompromittierten Militärs zu ergreifen. Wie es heißt, sollen bisher erst 30 Mitglieder des Kassationshofes sich bis gestern Abend geküßt haben. Es erscheint daher zweifelhaft, ob das abschließende Urtheil des Kassationshofes noch für heute, wenn auch in späterer Stunde, zu erwarten sein wird.

Zola wird am Sonntag hier eintreffen. Zu Vermeidung des Aufsehens hält man die Stunde geheim.

Patty de Clans Verhaftung soll auf Grund kompromittierender Briefe erfolgt sein, welche am Mittwoch dem Präfekturale Mazeau überreicht wurden. Madame Patty erklärte den Reportern gegenüber, ihr Mann sei nicht aus Frankreich geflohen, um nicht mit Esterhazy verglichen zu werden. Der Anwalt Pathys, Menard, versichert, Pathys Prozeß werde großes Aufsehen erregen, denn Pathy werde in seinen Aussagen nicht mehr die geringste Schonung üben.

Madrid, 3. Juni. Hier, in Barcelona, Valencia, Saragossa und anderen Städten ist die Bewegung zu Gunsten der Revision des Prozesses der Anarchisten von Montjuich eine bedeutende. Öffentliche Verhandlungen und Strafanfälle werden ununterbrochen veranstaltet und öffentliche Subscriptions organisiert.

Die Gründer der Provinz Alt-Rheinland sind in Folge der außerordentlich niedrigen Temperatur beinahe vollständig zerstört.

Brüssel, 3. Juni. Am 18. d. M. findet hier ein internationales Congress für die Abhängen des allgemeinen Wahlrechts statt, an welchem alle Sonderarten Abgeordnete, Provinzial- und Kommunalwahlen aus ganz Belgien teilnehmen werden, die auch Anhänger dieses Programms sind.

Leipzig, 2. Juni. Der in die Simplizissimus-affaire verwickele Frank Wedekind, der flüchtig geworden und wegen Majestätsbeleidigung unter Aufklage gestellt war, hat sich, wie die „Leipziger Zeitung“ meldet, heute Abend, von Paris kommend, der hiesigen Polizeibehörde freiwillig gestellt.

Innsbruck, 3. Juni. Der Maurerjohann Joseph Korn starzte beim Blumenpflücken im Hallsthal von einer hohen Felswand herab und blieb sofort tot.

Stocköde (Schweden), 2. Juni. In dem benachbarten Dorfe Toerreboda wurden durch eine Feuerbrunst bei heftigem Winde zwanzig Wohnhäuser eingehäuft.

Neueste Nachrichten. Berlin, 3. Juni. Die bevorstehende Tagung des Kolonialrathes soll verschiedene wichtige Vor-

lagen bringen und drei Tage, nämlich vom 12. bis 14. Juni dauern. Zu dieser Tagung hat Major Wissmann sein Erscheinen bestimmt in Aussicht gestellt.

Wien, 3. Juni. Gestern Abend verbreitete sich das Gerücht, der Statthalter von Steiermark, Graf Lanz, sei zum Kaiser berufen, um mit der Kabinettssitzung betraut zu werden, welche vor unterrichteter Seite als vollständig unbegründet bezeichnet wird.

Brüssel, 3. Juni. Wie aus guter Quelle verlautet, hat der Paty hier selbst bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Ursel, eine Anzahl wichtiger, namentlich für die Generale Mercier, Gonse, Boisdeffre und Peltier belastende Aktenstücke in Sicherheit gebracht. Die Schriftstücke sollen vom Grafen Ursel dem Vertheidiger Pathys, Menard, persönlich ausgetauscht werden. Esterhazy ist hier eingetroffen.

Rom, 3. Juni. Für das Verfassungsfest am Sonntag ist eine theilweise Annette für die wegen Aufstands Berurtheilten zu erwarten.

Madrid, 3. Juni. Die in der Thronrede gestern befandene Abreitung der Karolinen, der Palauinjeln und des größten Theils der Marianeninjeln an den deutschen Kaiser hat in der Bevölkerung nicht besondere Überraschung oder Missstimmung hervorgerufen, da man die Abreitung erwartet hatte und in ihr für Spanien einen Vorteil erblickt tam.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet, hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet, hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Nach einem Gericht soll die provisorische

Freilassung Picquarts unmittelbar bevorstehen,

also soll die Regierung beabsichtigen, innerhalb

kurzer Frist Disziplinarmaßregeln gegen die in

der Dreyfusaffäre kompromittierten Militärs zu

ergreifen. Wie es heißt, sollen bisher erst 30

Mitglieder des Kassationshofes sich bis gestern

Abend geküßt haben. Es erscheint daher

zweifelhaft, ob das abschließende Urtheil des

Kassationshofes noch für heute, wenn auch in

späterer Stunde, zu erwarten sein wird.

Zola wird am Sonntag hier eintreffen. Zu

Vermeidung des Aufsehens hält man die

Stunde geheim.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet,

hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart

verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Nach einem Gericht soll die provisorische

Freilassung Picquarts unmittelbar bevorstehen,

also soll die Regierung beabsichtigen, innerhalb

kurzer Frist Disziplinarmaßregeln gegen die in

der Dreyfusaffäre kompromittierten Militärs zu

ergreifen. Wie es heißt, sollen bisher erst 30

Mitglieder des Kassationshofes sich bis gestern

Abend geküßt haben. Es erscheint daher

zweifelhaft, ob das abschließende Urtheil des

Kassationshofes noch für heute, wenn auch in

späterer Stunde, zu erwarten sein wird.

Zola wird am Sonntag hier eintreffen. Zu

Vermeidung des Aufsehens hält man die

Stunde geheim.

Paris, 3. Juni. Wie nachträglich verlautet,

hat die Freisprechung Dreyfuses im Chlyé derart

verstimmt, daß Louvet beabsichtigte, zu dementsprechenden Abreitung des Ballot und der Beauftragten der Revolutionsgesellschaften einzutreten. Daß sie jedoch nicht dabei war, ist ein Fehler.

Nach einem Gericht soll die provisorische

Freilassung Picquarts unmittelbar bevorstehen,

also soll die Regierung beabsichtigen, innerhalb

kurzer Frist Disziplinarmaßregeln gegen die in

der Dreyfusaffäre kompromittierten Militärs zu

ergreifen. Wie es heißt, sollen bisher erst 30

Mitglieder des Kassationshofes sich bis gestern

Abend geküßt haben. Es erscheint daher

